



# INFORMATIONSBLETT

## der Gemeinde Tristach

### Brennmittelaktion 2008

Auch im Jahr 2008 wird vom Amt d. Tiroler Landesregierung, Tiroler Hilfswerk, wieder eine Brennmittelaktion durchgeführt; sie beginnt am 01.04.08 und endet am 30.09.08. Nachstehend die Richtlinien:

#### Einkommensgrenzen:

- € 720,- für Alleinstehende
- € 1.080,- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften

#### Anspruchsberechtigt sind Bezieher von:

- Pension (mit Bezug der Ausgleichszulage)
- Pensionsvorschusses

#### Keinen Anspruch haben Bezieher von:

Grundsicherung, Arbeitslosengeld/Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Gehalt, Bewohner eines Alten- bzw. Pflegeheimes.

#### Angerechnet werden:

Unfallrenten, Kriegsofferrenten, Pensionen aus dem Ausland, Waisenpensionen, Unterhaltszahlungen, sonstige Einkommen.

#### Nicht angerechnet werden:

Pflegegeld, Familienbeihilfe.

Sollten im gemeinsamen Haushalt mehrere Pensionisten (oder Geschwister) leben, kann **nur für einen** Antragsteller eine Brennmittelbeihilfe bewilligt werden. Das Einkommen von im gleichen Haushalt lebenden Lebensgefährten/innen ist anzugeben und wird als Einkommen mitgerechnet. Der Heizkostenzuschuss wird ausschließlich in Form eines

#### Pauschalbetrages in Höhe von €150,-

gewährt (kein Bezug von Brennmittel-Gutscheinen mehr möglich).

**Personen, denen im Vorjahr bereits ein Brennmittelzuschuss gewährt wurde**, erhalten den Zuschuss automatisch weitergewährt (diese müssen also nichts weiter unternehmen, keinen neuerlichen Antrag stellen). Sollte sich jedoch die **Bankverbindung geändert** haben wird um entsprechende **Mitteilung** ersucht (Tel.-Nr. Gemeindeamt Tristach: 63700).

#### Neuansuchen:

Zur Klärung der Anspruchsberechtigung **neuer Antragsteller/innen** ist es erforderlich, dass der Gemeinde Tristach der letzte **Pensionsbescheid bis spätestens Ende September 2008** vorgelegt wird.

### Energieausweis für Wohngebäude

Für alle Neubauten sowie Sanierungen von größeren Wohnobjekten wurde ab 1. Jänner der Energieausweis eingeführt. Zur Anwendung kommt die Neuregelung auch bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden und Wohnungen (für Gebäude, die vor dem 1. Jänner 2006 errichtet wurden, erst ab 2009). Der Energieausweis bringt mehr Transparenz für die Verbraucher, fördert energiesparendes Bauen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der Energieausweis für Wohngebäude ist zweiseitig. Auf der Vorderseite wird über die Kennzahl Heizwärmebedarf (HWB) die erforderliche Energiemenge für die Raumheizung beschrieben. Ähnlich dem „Kühlschrankpickerl“ wird der Heizbedarf mit einer einfachen Einstufungsskala von „A++“ bis „G“ dargestellt. Gebäude der Wärmeschutzklasse „A++“ weisen einen äußerst geringen, Gebäude der Klasse „G“ einen sehr hohen Verbrauch auf. Auf der Rückseite steht die Energiekennzahl Heizenergiebedarf (HEB) im Mittelpunkt. Beim Heizenergiebedarf kommt zur Raumwärme noch die erforderliche Energiemenge für das Warmwasser und den Heizungsbetrieb hinzu. Auf der Rückseite sind die ge-

setzlich vorgegebenen Grenzwerte (Mindestanforderungen) angegeben. Sie gelten für Neubauten sowie für umfassende Sanierungen von Gebäuden mit einer Nettogrundfläche von mehr als 1.000 m<sup>2</sup>. Der Energieausweis ist den Planunterlagen beizulegen. Auch bei Verkauf, Vermietung oder Verpachtung von Gebäuden bzw. Wohnungen ist vom Verkäufer bzw.

Vermieter „bis spätestens zur Abgabe der Vertragserklärung“ ein Ausweis vorzulegen. Für eine Wohnung oder eine Geschäftsräumlichkeit reicht auch ein Ausweis über das gesamte Objekt oder über eine vergleichbare Wohnung im Objekt. Bei Gebäuden, die vor dem 1. Jänner 2006 errichtet wurden, gilt diese Regelung erst ab 2009. 40 Prozent des Endenergieverbrauchs in Tirol geht in die Beheizung von Gebäuden! Gleichzeitig ist im Bereich Raumwärme das Einsparpotenzial besonders hoch. So können bei sanierungsbedürftigen Gebäuden bis zu zwei Drittel der Heizkosten eingespart werden. Der Energieausweis soll durch mehr Transparenz energiesparendes Bauen und Sanieren fördern. Weitere Informationen erhalten Sie bei Energie Tirol, der Beratungsstelle des Landes, unter der Telefonnummer 0512-589913, Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck.



Für alle Neubauten sowie Sanierungen von größeren Wohnobjekten wurde ab 01.01.2008 der Energieausweis eingeführt.

## Sicherer Baumschnitt

In den Obstgärten herrscht jetzt wieder Hochbetrieb. Das Bäumeschneiden steht auf dem Programm und oft genug endet diese Arbeit direkt im Spitalbett. Morsche Äste, geflickte Sprossenleitern, mangelhaftes Schuhwerk und leichtfertiger Umgang mit Baumsägen und Scheren zählen zu den häufigsten Unfallursachen.

Für alle "Hobby-Landwirte" hat der Zivilschutzverband die wichtigsten Vorsichtsmaßnahmen zusammengefasst.

### Sicherheitstipps:

- Vor Arbeitsbeginn Leitern und Tritte gründlich auf Schwachstellen, Schäden u. Belastbarkeit prüfen.
- Schutzeinrichtungen an Schiebeleitern oder Stehleitern dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Keine unsachgemäßen Veränderungen vornehmen, z.B. Leiterverlängerung durch angenagelte Bretter oder angebundene Rundhölzer.
- Leitern immer standsicher aufstellen (Aufstellwinkel 65°-75°) und gegen Verschieben und Abrutschen sichern. Auf festen und ebenen Untergrund achten.
- Am besten die Leiter mit geeigneten Hilfsmitteln festbinden. So steht sie fest und kann sich nicht ruckartig bewegen.
- Besondere Vorsicht bei Hanglagen und gefrorenem Boden. Hier kann die erforderliche Standsicherheit durch die Verwendung von Spezialleitern mit Extra-Stützen erreicht werden.
- Übermäßiges, seitliches Hinausbeugen auf der Leiter ist ebenso zu vermeiden, wie das Vollbringen von Akrobatiknummern auf der letzten Leitersprosse.
- Festes Schuhwerk mit rutschhemmenden Sohlen tragen. Nur gut geschärftes Werkzeug verwenden - Arbeitshandschuhe nicht vergessen.
- Arbeiten mit der Motorsäge nur von geschultem Fachpersonal mit entsprechender Schutzausrüstung (Forsthelm, Schnittschutzhose,...) durchführen lassen.
- Ausreichend Pausen einlegen um Unfälle aus Erschöpfungsgründen zu vermeiden.
- Achten sie darauf, dass keine anderen Personen durch herabfallende Äste oder Schneidwerkzeuge gefährdet werden. Besondere Vorsicht bei Kindern - das Wegräumen der Äste kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

## H ä c k s e l d i e n s t - A k t i o n

Die Kompostierung auf eigenem Grund und Boden ist eine der wichtigsten Anliegen aus der Sicht einer Abfallwirtschaft, die in Kreisläufen denkt. Über Eigenkompostierung können so ca. 30 - 40 % der anfallenden Abfälle aus Haushalten einer sinnvollen Wiederverwertung (Erzeugung von Kompost) zugeführt werden. Um die Küchenabfälle aber auch optimal in den Kreislauf der Natur wieder rückführen zu können, wird für den Rottevorangang auch eine nicht unbeträchtliche Menge an holzigem Material gebraucht. Dieses erhält man am besten durch das Häckseln von Baum- und Strauchschnitt. Dieses Material wird häufig von den Besitzern in freier Natur entsorgt und hat, in freier Natur abgelagert, zwar keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt, verfault aber relativ langsam.

Es ist daher sinnvoll, Baum- und Strauchschnitt als Strukturmaterial der Kompostierung zuzuführen, wo nahrhafter Humus hergestellt wird. **Ohne**



**Strukturmaterial funktioniert keine Kompostierung!** Die Gemeinde Tristach führt daher auch in diesem Frühjahr wieder einen **kostenlosen, stationären HÄCKSELDIENST** durch.

Das Häckselgut (**ausschließlich Baum- und Strauchschnitt**) kann noch **bis einschl. Samstag, den 3. Mai 2008** zum gewohnten Platz beim **Recyclinghof Tristach** angeliefert werden. Mit dem eingesetzten Großshredder können Äste bis zu einer Stärke von 20 cm verarbeitet werden.

**Nicht angenommen werden: Paletten, behandeltes (imprägniertes) Holz, Abbruchholz und Wurzelstöcke.** Nach dem für Mo., 05.05.2008 geplanten Zerkleinern kann das Häckselgut (Strukturmaterial) frei entnommen bzw. jederzeit abgeholt werden.

**Die Gemeinde Tristach hofft auf eine rege Beteiligung an dieser Häckseldienst-Aktion.**